

**Beschlussvorlage Umweltausschuss**

Amt	Dez. III - UB	Datum	3.04.2008	Az.	UB MK -0621	Drucksache Nummer	01/2008
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Offenlegung			BETEILIGUNGSVERMERKE		EINGANGSVERMERKE		
VORBERATUNG			Amt		Handzeichen		Oberbürgermeister
Ausschuss/Ortschaftsrat	Sitzungstag	Abstimmung	Abt. 602				Erste Bürgermeisterin
							Bürgermeister
							Haupt- und Personalamt Abt. 101
							Kämmerei
							Rechtsamt
Betreff Anfrage der SPD-Fraktion hier: Flammung an Böschungen am Lahrer Schutterlindenberg							
Beschlussvorschlag Die Stadt Lahr wird das am Ende des Projektes vorliegende Pflege- und Entwicklungskonzept als Grundlage für das weitere Vorgehen in der kommunalen Böschungspflege nutzen.							
Anlagen							
BERATUNGSERGEBNIS			Sitzungstag: 17.04.2008		Bearbeitungsvermerk		
Einstimmig		lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum		Handzeichen
mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung

Auf einer Informationsveranstaltung des Landratsamtes Ortenaukreis in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. wurde im Mai 2006 das Pflege- und Entwicklungskonzept für die Kaiserstühler Rebböschungen vorgestellt. Seit dem Verbot des flächigen Feuereinsatzes in den 70er Jahren findet auf den meisten Rebböschungen trotz einer Pflegepflicht keine Pflege mehr statt, mit der Folge, dass sie im Rahmen der natürlichen Sukzession zunehmend verbuschen. Ein Effekt, der weder aus naturschutzfachlicher noch aus weinbaulicher Sicht erwünscht ist (Beschattung, Veränderung des Landschaftsbildes und der Artenvielfalt). Unter Beteiligung der Winzer, der Gemeinden, der betroffenen Behörden sowie des ehrenamtlichen Naturschutzes wurde ein neues Leitbild für die Rebböschungen im Kaiserstuhl formuliert, in dem die Offenhaltung der Rebböschungen sowohl aus weinbaulicher wie auch aus naturschutzfachlicher und landeskultureller Sicht erklärtes Ziel ist.

In einem Pilotprojekt, mit Unterstützung durch das Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum, wurde die Pflege mit dem Feuer probeweise eingeführt. Das neuartige Konzept hat nichts mit dem früher erlaubten großflächigen Abbrennen der Rebböschungen zu tun, was seit den 70er Jahren verboten ist. Der Einsatz von Feuer soll und kann nicht die einzige Pflegemaßnahme für Rebböschungen sein. Es ist jedoch möglich, durch einen sinnvollen und schonenden Einsatz des Feuers, noch offene Böschungen entsprechend den Erfordernissen des Weinbaus zu pflegen. Gleichzeitig kann dadurch ein Beitrag zum Erhalt wertvoller Lebensräume für die Tier- und Pflanzenarten geleistet werden:

- Begrenzung einer zu starken Verbuschung und Beschattung der Reben
- Erhalt des typischen Landschaftsbildes
- Lebensraum für Licht und Wärme liebende Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der Artenvielfalt

Die praktischen Erfahrungen in der Böschungspflege zeigen, dass der Feuereinsatz allein nur auf Teilflächen eine zielführende Pflegemethode darstellt. Für eine sinnvolle Pflege ist deshalb ein systematischer Ansatz notwendig, bei dem je nach Situation unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz kommen. Zur Pflege durch das Feuer sind nur Böschungen geeignet, die eine durchgehende Grasschicht besitzen und noch nicht stark verbuscht sind. Bereits stärker verbuschte Bereiche können durch den Feuereinsatz allein nicht wieder in offene Flächen umgewandelt werden. Hier ist eine Erstpflanzung mit anderen Pflegemaßnahmen – z.B. Gehölzaushieb, Ringelung von Bäumen – nötig, damit sich wieder eine Grasschicht bilden kann. Daher kann der Einsatz von Feuer auch in Zukunft nur eine von mehreren Pflegemaßnahmen sein.

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG besteht ein allgemeines Abbrennverbot für Böschungen. Eine Ausnahme hiervon kann von der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt in Form einer Allgemeinverfügung zugelassen werden. In der Allgemeinverfügung werden der Zeitraum möglicher Brenneinsätze, das abgegrenzte Gebiet, der fachliche geschulte Personenkreis sowie die einzuhaltenden Regeln festgelegt. Zur fachlichen Sicherung der Ausnahmegenehmigung ist eine ökologische Begutachtung notwendig, auf deren Grundlage ein Pflege- und Entwicklungskonzept entwickelt wird, welches geeignete Maßnahmen und die Dringlichkeit der Pflege einstuft. Der Untersuchungsrahmen orientiert sich am Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Als ein Ergebnis der Begutachtung liegt dann eine „Positiv-Kartierung“ vor, d.h. alle Flächen auf denen der Einsatz von Feuer nach den Regeln der Allgemeinverfügung erlaubt ist. Ausschlussflächen sind besonders geschützte Biotope, Wald, Straßen oder Siedlungsgebiete mit den dazugehörigen Sicherheitsabständen.

Zum eigentlichen Flämmen wird als rechtliche Voraussetzung noch eine offizielle Brennberechtigung benötigt, die die Grundstücksbewirtschafter auf einer Fortbildungsveranstaltung erwerben können. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Anwender die Feuerregeln kennt und auch beachtet. Verstöße gegen die Feuerregeln und die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von 50 bis 10.000 Euro geahndet werden.

Die wichtigsten Feuerregeln:

- Feuer darf zur Böschungspflege nur von Anfang Dezember bis Ende Februar eingesetzt werden.
- Ein gebrannter Böschungsabschnitt darf nie länger als 40 m sein. Es muss ein Mosaik von gebrannten und nicht gebrannten Böschungsabschnitten entstehen.
- Um eine Schädigung der Tierwelt möglichst gering zu halten, darf nur von unten nach oben gebrannt werden.
- Es darf nie die gleiche Fläche in zwei aufeinander folgenden Wintern gebrannt werden.
- Richtige Brandbedingungen herrschen bei möglichst kühlem Winterwetter, wenn die Streuschicht trocken, aber der Boden noch feucht ist.

Die Feuerregeln erklären sich vor allem aus der Wirkung des Feuers auf die Fauna. Es ist verständlich, dass aufgrund der direkten Feuereinwirkung Individuen getötet werden, die sich zum Brandzeitpunkt auf Pflanzen und in der Streuschicht aufhalten. Hier unterscheidet sich das Feuer nicht grundsätzlich – sondern allenfalls hinsichtlich Details und des Zeitpunktes – von anderen Pflegemethoden wie der Mahd und dem Mulchen, bei denen auch unbeabsichtigte Individuenverluste als direkte Folge der Maßnahme auftreten. Um die Schäden an der Fauna möglichst gering zu halten, muss gewährleistet sein, dass die betroffenen Arten aus ungebrannten Flächen wieder einwandern oder der Bestand sich aus Überlebenden in der gebrannten Fläche erholen kann. Dazu muss ein Mosaik von gebrannten und ungebrannten Flächen vorhanden sein.

Im Rahmen des Pilotprojektes am Kaiserstuhl wurde von der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung in Filderstadt eine umfassende ökologische Bewertung des Feuereinflusses auf die dortigen Böschungsökosysteme vorgenommen. Die Arbeitsgruppe untersuchte in einem mehrjährigen Zeitraum die Auswirkungen des kontrollierten Abflämmens von Rebböschungen auf Vegetation, Flora und Fauna. Untersuchungsgegenstand waren neben den Vegetationstypen der Böschungen diverse Tiergruppen, deren Artengemeinschaften auf gebrannten und nicht gebrannten Flächen bearbeitet wurden sowie ausgewählte Zielarten der Flora und Fauna. Das Spektrum der Indikatoren umspannte verschiedene Überwinterungs-, Ernährungs-, Mobilitäts- und Empfindlichkeitstypen. Im Vordergrund stand die Frage, ob mit dem Brennen erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen naturschutzrelevanter Arten verbunden sind.

Die vom Gesetzgeber im Zusammenhang mit dem Flämmverbot bisher pauschal angenommen Unverträglichkeit des Brennens für die Fauna wird durch die Untersuchungsergebnisse insgesamt nicht bestätigt. Von einer weitgehenden Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Weinbaugebiete der südlichen Ortenau ist auszugehen, da sich hier ähnliche Böschungstypen finden. Dennoch soll zur fachlichen Absicherung eine separate ökologische Untersuchung durchgeführt werden.

Das Böschungspflegkonzept am Kaiserstuhl wurde vom Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. entwickelt. Von den dort tätigen drei Diplom-Forstwirten, haben zwei eine Vertiefung in der Arbeitsgruppe Feuerökologie des Max-Planck-Instituts für Chemie, Abteilung Biogeochemie (Mainz), die als Forschungseinrichtung an der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg angesiedelt ist.

Eingebunden in das Pilotprojekt am Kaiserstuhl war neben den behördlichen Naturschutz, den Gemeinden und die Winzer auch der ehrenamtliche Naturschutz. Hans Heinrich Vögele, Vorstandsmitglied im Landesnaturschutzbund Baden-Württemberg, hat das Projekt kritisch begleitet und befürwortet eine Ausweitung des Böschungspflegekonzeptes unter Beibehaltung der strengen Bedingungen.

Nach der Informationsveranstaltung wurde vom Landratsamt Ortenaukreis angeregt, dass Pflege- und Entwicklungskonzept der Kaiserstühler Rebböschungen für die südliche Ortenau zu übernehmen, da es ausreichend Übereinstimmungen gibt. Auf dem Gebiet der Stadt Lahr befindet sich eine Rebfläche von 79 ha; ein Teil der Rebböschungen ist im Besitz der Stadt und muss von ihr gepflegt werden. Durch die Teilnahme der Stadt Lahr an dem Projekt sollen die Böschungsflächen ökologisch aufgewertet werden.

Am 19. Oktober 2006 wurde zwischen dem Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. und den Gemeinden Ettenheim, Friesenheim, Kippenheim, Lahr, Mahlberg und Ringsheim die Vereinbarung über das Projekt „Böschungspflege-Management mit integriertem Feuereinsatz in der südlichen Ortenau“ unterzeichnet. Die Projektkosten in Höhe von 122.500 € werden anteilig auf die beteiligten Gemeinden verteilt (50 % der Gesamtkosten werden auf alle Gemeinden aufgeteilt, die anderen 50 % nach den Rebflächenanteilen). Auf die Stadt Lahr entfällt ein Kostenanteil von 17.272 €; 2007 und 2008 jeweils 5.992 € und 2009 5.287 €. Zusätzlich fallen noch die Kosten für die eigentliche Böschungspflege an.

Im Umweltausschuss am 26. Oktober 2006 wurde über das Projekt ausführlich berichtet und diskutiert. Über weitere Details des Projektes wurden die Mitglieder des Umweltausschusses zusätzlich per Brief informiert. Sie wurden hier auch abermals auf den „Runden Tisch“ hingewiesen, an dem die Vertreter der Winzer, der Naturschützer, der Behörden und der Gemeinden zusammentreffen und sich vom Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. in die Details des Konzeptes einführen zu lassen und über das Konzept zu diskutieren. Wegen des besonderen Interesses wurde am 21. November 2006 auch der Ortschaftsrat Hugsweier informiert.

Am 22. Januar 2007 wurde die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ortenaukreis zur Böschungspflege in der südlichen Ortenau bekanntgegeben, damit darf ausnahmsweise von den Grundstücksbewirtschaftern im Rahmen der Böschungspflege nach festgelegten Regeln auf ausgesuchten Böschungen geflämmt werden. Die Mitglieder des Umweltausschusses wurden brieflich über den weiteren Ablauf des Projektes im Ortenaukreis informiert. Beigelegt waren die Allgemeinverfügung des Landratsamtes und die Broschüre „Böschungspflege und Feuereinsatz im Rebgebiet – Leitfaden für die Praxis“. In den folgenden Wochen, z.B. am 13. Februar 2008 in Lahr, fanden Schulungen für die interessierten Winzer, Landwirte und weitere Grundstücksbewirtschafter wie dem BGL statt, bei denen die Brennberechtigung erworben werden konnte.

In den Schulungen durch den Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. wurde anhand einer Präsentation zunächst verschiedene Methoden für eine möglichst effektive Böschungspflege vorgestellt (z.B. Ringelung von Robinien). Im Hauptteil wurden die rechtliche Situation, die Grundlagen zum Feuerverhalten, die Auswirkungen auf Flora und Fauna und daraus abgeleitet die Feuerregeln sowie die praktische Durchführung des Brennens vorgestellt. Besonderes Gewicht wurde auf die Darstellung der rechtlichen Situation und der ökologischen Hintergründe gelegt, um die aufgestellten Feuerregeln nachvollziehbar zu machen und damit eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen.

In der Umweltausschuss-Sitzung am 19. April 2007 wurde über den aktuellen Stand des Projektes informiert. Die Mitglieder des Umweltausschusses wurden eingeladen zur weiteren Information und Diskussion des Projektes am „Runden Tisch“ am 24. April 2007 in Ettenheim teilzunehmen. Aus Lahr waren beim „Runden Tisch“ Herr Baum vom NABU Lahr, Herr Bux von der Jägervereinigung Lahr und der Umweltbeauftragte. Bei dem Treffen gab es eine offene Aussprache und Diskussion über Positionen zur Böschungspflege und zum Feuereinsatz. Vom Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. wurde festgestellt, dass im Winter 2006/2007 nur wenige Grundstücksbewirtschafter und Kommunen vom Feuereinsatz Gebrauch gemacht haben. Dies auch bedingt durch die Witterung, die den Feuereinsatz nur an wenigen Tagen ermöglichte. Zur Sitzung des „Runden Tisches“ am 6. Juli 2007 wurden die Teilnehmer des vorherigen Treffens eingeladen. Aus Lahr war nur noch der Umweltbeauftragte anwesend.

Nach Angabe des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen e.V. liegt der geschätzte Anteil brennbarer Böschungen für die gesamte südliche Ortenau bei 40%, davon wurden bisher rund 12 % tatsächlich gebrannt. Im Lahr (hier im Wesentlichen der Bereich Schutterlindenbergr) werden ca. 60 % der Böschungen als brennbar eingeschätzt, davon haben bisher zwischen 5 und 10 % gebrannt. In den Stadtteilen Mietersheim und Sulz werden ca. 30 % der Böschungen als brennbar eingeschätzt, davon haben ca. 10 % gebrannt.

In Lahr wurden für dieses Jahr fünf gemeindeeigene Böschungen ausgewählt, wo der Einsatz von Feuer erprobt wurde. Aufgrund der Witterung konnte der Bau- und Gartenbetrieb Lahr in diesem Jahr nur ein paar Flämmversuche starten, die aber mangels trockenen Grases nur teilweise erfolgreich waren. Auch von anderen Böschungsbewirtschaftern wurden zum Teil ähnliche Erfahrungen gemacht. Vom Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. wird dies damit erklärt, dass im Bereich Lahr noch sehr viele Böschungen gemulcht werden und dadurch wenig trockenes Gras und Kraut auf den Böschungen vorhanden war.

Die Ergebnisse aus der vergangenen Brennsaison sowie die Befunde der demnächst vorliegenden ökologischen Begleitstudie für die südliche Ortenau werden vom Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. beim nächsten „Runden Tisch“ vorgestellt und diskutiert werden. Im weiteren Verlauf des Projektes sollen die Böschungskartierungen in diesem Jahr abgeschlossen werden. Diese Ergebnisse werden mit den Ergebnissen von bestehenden Biotopvernetzungs Konzepten in das Pflege- und Entwicklungskonzept für die Böschungen einfließen, das als wesentlicher Bestandteil des Projektes am Ende der Projektzeit vorliegen soll. Sollten die Ergebnisse zeigen, dass für bestimmte Böschungstypen oder Habitate bestimmter Tierarten im Projektgebiet der Feuereinsatz nicht geeignet ist oder anderen Pflegemethoden der Vorzug zu geben ist, so wird dies im Pflege- und Entwicklungskonzept dargestellt werden. Die Allgemeinverfügung würde dann textlich und kartographisch angepasst werden. Das Pflege- und Entwicklungskonzept für die Böschungen der südlichen Ortenau ist die künftige Basis für eine optimale Pflege der Böschungen und zeigt auch die Gebietskulisse für Förderung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Landschaftspflege richtlinie auf.



Karl Langensteiner-Schönborn



Manfred Kaiser